

Titel der Drucksache:

**Fahrbahnsanierung Dalbergsweg vs.
Anwohnerparken**

Drucksache

0778/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Bau- und Verkehrsausschuss	09.05.2019	öffentlich

Informationsaufforderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Vor Ostern erreichte uns der Brief eines Bürgers aus dem Dalbergsweg 40.

Dort wurde die Straße für Bauarbeiten gesperrt, so dass auch angemietete Stellplätze auf den Grundstücken nicht mehr erreicht werden können. Wer aber einen Stellplatz angemietet hat, bekommt bekanntlich und aus nachvollziehbaren Gründen keine Anwohner-Parkkarte, die für 30€ /Jahr abgegeben wird.


Nun bot das Tiefbau- und Verkehrsamt den Anwohnern, die ihre privaten Stellplätze nicht erreichen können, an, während der Bauphase eine Parkkarte für 15€ /Monat zu erwerben – was auf eine Jahresgebühr in Höhe von 180€ und damit auf eine deutliche Ungleichbehandlung hinauslief.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

1. War eine andere Lösung bezüglich der (eventuell teilweisen) Zufahrt in den Dalbergsweg während der Bauphase nicht möglich?
2. Gibt es eine Rechtsgrundlage, die regelt, inwieweit die Stadt einen Ausgleich leisten müsste, wenn private Parkflächen durch städtische Maßnahmen nicht erreichbar sind?
3. Inwieweit wäre vor diesem Hintergrund eine Rückerstattung der ausgelegten Parkgebühren für den Zeitraum der Maßnahme unkompliziert umsetzbar?

Anlagenverzeichnis

Stellungnahme des Tiefbau- und Verkehrsamtes

17.04.2019, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift